

Adalbert-Stifter-Grundschule Marktoberdorf
Schwabenstraße 53
87616 Marktoberdorf

ANTRAG
Beurlaubung eines Schülers/ einer Schülerin
gem. § 20 BaySchO

1. Urschriftlich an oben genannte Erziehungsberechtigte
2. Kopie zum Schülerakt

Name, Vorname des Schülers/der Schülerin	Geburtsdatum	Klasse
---	--------------	--------

Name des/der Erziehungsberechtigten	
Wohnort, Ortsteil, Straße	

Ich/Wir beantrage(n) für das vorgenannte Kind Beurlaubung
für die Zeit vom _____ bis _____ gem. § 20 BaySchO

Begründung: _____

Beilage(n): _____

Ort, Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Die Schulleitung

Es ergeht folgender **Bescheid:**

Der Antrag wird unter Einbezug der abgedruckten Rechtsbehelfsbelehrung genehmigt

Der Antrag kann nicht genehmigt werden, weil _____

Ort, Datum

Unterschrift und Dienstbezeichnung

Die Entscheidung ist kostenfrei.

Rechtsbehelfsbelehrung

Wenn Sie gegen diesen Bescheid einen Rechtsbehelf ergreifen wollen, können Sie nach Ihrer Wahl entweder Widerspruch einlegen oder Klage erheben.

1. Wenn Sie Widerspruch einlegen:

Den Widerspruch müssen Sie schriftlich oder zur Niederschrift bei der Schule, die den Bescheid erlassen hat einlegen. Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so können Sie Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Postfachanschrift: Postfach [...], Hausanschrift: [...], schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erheben. Die Klage können Sie nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erheben, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist. In der Klage müssen Sie den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen, ferner sollen Sie einen bestimmten Antrag stellen und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel angeben. Der Klageschrift sollen Sie diesen Bescheid in Urschrift oder in Abschrift beifügen. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Sie Abschriften für die übrigen Beteiligten beifügen.

2. Wenn Sie unmittelbar Klage erheben:

Die Klage müssen Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheids bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in 86048 Augsburg, Postfach 112343, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erheben. In der Klage müssen Sie den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen, ferner sollen Sie einen bestimmten Antrag stellen und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel angeben. Der Klageschrift sollen Sie diesen Bescheid in Urschrift oder Abschrift beifügen. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Sie Abschriften für die übrigen Beteiligten beifügen.

Die Widerspruchseinlegung und Klageerhebung in elektronischer Form (z. B. durch E-Mail) ist unzulässig.

Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.